

AMTLICHE NACHRICHTEN:

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kaisersbach findet am

Donnerstag, 18.06.2020 um 20:00 Uhr

in der Gemeindehalle Kaisersbach, Anwandten 15, Kaisersbach statt. Alle Bürgerinnen und Bürger werden hiermit recht herzlich zu dieser öffentlichen Gemeinderatsitzung eingeladen.

Tagesordnung

1. Bürgerfragen
2. Anfragen und Anregungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
3. Priorisierung Investitionen 2020
4. Beratung und Dienstleistung Steuerberatung - Vergabe
5. Wasserversorgung – Hydraulische Berechnung Versorgungsnetz – Vergabe
6. Zuschuss für den SV Kaisersbach
7. Breitbandausbau – Informationen
8. Bekanntgaben

Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort. Beim Betreten der Gemeindehalle sind die Abstands- und Hygienevorschriften zu beachten und ein Mund-Nasenschutz (Alltagsmaske) zu tragen.

gez.

Katja Müller, Bürgermeisterin

VOM RATHAUS:

Betrieb des Rathauses

Trotz schrittweiser Lockerungen der Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Epidemie bleibt das Rathaus für den offenen Publikumsverkehr geschlossen.

Wir sind dennoch für Sie da und weiterhin telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar.

Für Angelegenheiten oder Antragstellungen, die nur mit persönlicher Vorsprache im Rathaus erledigt werden können, ist eine Terminvereinbarung und das Tragen einer Alltagsmaske erforderlich.

Die Ansprechpartner, Telefonnummern und E-Mail-Adressen können dem Mitteilungsblatt oder der Homepage der Gemeinde Kaisersbach entnommen werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis für diese Einschränkungen und bitten Sie

auch, sich an die Empfehlungen des Gesundheitsamtes zu halten und nicht notwendige Termine zu verschieben oder abzusagen.

Rathaus Kaisersbach geschlossen

Das Rathaus Kaisersbach bleibt am Freitag, den 12. Juni 2020 geschlossen.

Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine

Mangelhaft befestigte Grabsteine bringen Friedhofsbesucher als auch Friedhofspersonal in Unfallgefahr. Alle Grabmale müssen gut verankert sein, so dass sie auch bei einem gewissen Druck stabil bleiben. Wer für ein Grab verantwortlich ist, muss immer wieder den Grabstein auf seine Standfestigkeit testen und Mängel sofort (durch einen Fachmann) beheben lassen. Nach der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau-Berufsgenossenschaft kann davon ausgegangen werden, dass die erforderliche Standfestigkeit gegeben ist, wenn das Grabmal unter Beachtung der gegebenen Vorsicht am oberen Ende der Breitseite mit einer Kraft von 500 N (normale horizontale Armkraft) belastet werden kann und dabei keinerlei Schwankungen aufweist.

Der Gemeinde Kaisersbach als Betreiber des Friedhofes obliegt die Verkehrssicherungspflicht. Aus diesem Grund findet in der KW 27 (29.06. bis 03.07.2020) die jährliche Überprüfung des Friedhofes durch die Gemeinde statt. Um unnötige Kosten für die Grabnutzungsberechtigten anlässlich der Prüfung durch die Gemeinde zu vermeiden, bitten wir die Berechtigten um rechtzeitige Überprüfung Ihrer Grabstätten.

Bei der Prüfung ist auch das sonstige Grabzubehör mit einzubeziehen. Können eventuelle Mängel nicht sofort beseitigt werden, sind entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu treffen (z.B. Umlegen des Grabsteines). Für Schäden oder Unfälle haften bei Wahlgräbern die Grabnutzungsberechtigten und bei den in Reihengräbern Bestatteten deren Erben.

Wir bitten außerdem alle Friedhofsbesucher, sich nicht an Grabsteinen festzuhalten. Bei Gefahr im Verzug ist das Friedhofspersonal berechtigt, Sicherungsmaßnahmen sofort zu treffen.

Grabpflege

Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Berechtigte einer Grabstelle dafür zu sorgen hat, dass verblühte und verdorrte Pflanzen, Gebinde, Kränze, Schalen sowie Unkraut beseitigt werden. Auch wäre es sinnvoll, winterharte Dauerpflanzen jährlich zurückzuschneiden. Schnellwüchsige Pflanzen, die die Wege und auch noch Nachbargräber überwachsen, sollten entfernt werden.

Aktion "Stadtradeln"

Jetzt anmelden und vom 21. Juni bis 11. Juli 2020 in die Pedale treten.

Nach dem letztjährigen Erfolg findet "Stadtradeln" dieses Jahr erneut im gesamten Rems-Murr-Kreis statt. Fahrradfahren ist dabei nicht nur gut für den Klimaschutz.

In der gegenwärtigen Situation ist das Fahrrad auch im Hinblick auf den Infektionsschutz ein besonders geeignetes Verkehrsmittel.

In diesem Jahr nehmen die Großen Kreisstädte Backnang, Schorndorf, Waiblingen, Weinstadt und Winnenden, sowie die Gemeinden Allmersbach im Tal, Aspach, Berglen, Kernen im Remstal, Schwaikheim, Rudersberg und Urbach zusammen mit dem Landratsamt an der bundesweiten Aktion teil.

Alle, die im Rems-Murr-Kreis wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen, können beim STADTRADELN mitmachen und sind eingeladen sich vom **21. Juni bis zum 11. Juli 2020** an der Aktion zu beteiligen.

Unter www.stadtradeln.de/rem-s-murr-kreis kann man sich anmelden und ein eigenes Team gründen oder sich einen vorhandenen Team anschließen. Zwischen dem 21. Juni und dem 11. Juli 2020 gilt es dann, mit dem eigenen Team möglichst viele Rad-Kilometer zu sammeln. Die Teilnahme am STADTRADELN wird auch belohnt. Der Rems-Murr-Kreis verlost tolle Preise unter allen aktiven Radlern. Das Land Baden-Württemberg stiftet zudem noch Preise für die besten Firmen-Teams. Detaillierte Informationen zu den Spielregeln und zur Anmeldung finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamt Rems-Murr-Kreis <https://rem-s-murr-kreis.de>

„Elektrisch durchstarten“: Land unterstützt klimaschonende Mobilität junger Menschen im ländlichen Raum

Die eigene Mobilität ist ein wichtiger Schritt in ein selbständiges Leben. In unserer ländlichen Region, ist dies jedoch nicht immer einfach und die Jugendlichen sind oft auf Fahrdienste der Eltern angewiesen. Alternativen sind das eigene Mofa oder ein Roller.

Unter dem Motto „Bye-Bye Elterntaxi!“ geht die Förderlinie „Elektrisch durchstarten“ des Verkehrsministeriums in die zweite Runde. Seit dem 1. Juni 2020 heißt es für junge Menschen in ländlichen Regionen Baden-Württembergs: Rechner hochfahren und Antrag stellen.

Das Land fördert die Anschaffung elektrischer Zweiräder mit pauschal 500 Euro und stellt hierfür 500.000 Euro bereit. Anträge für einen Landeszuschuss zum E-Roller, E-Kraftrad oder Pedelec können junge Menschen von 15 bis 21 Jahren bei der landeseigenen L-Bank einreichen.

Das Land will damit die Mobilität junger Menschen auch fern der Städte stärken. Hier ist das Angebot öffentlicher Verkehrsmittel eingeschränkter. Die eigene Mobilität ist jedoch zentral und ein wichtiger Schritt in ein selbständiges Leben. Sie stellt die Weichen für das künftige Mobilitätsverhalten.

Die Landesförderung wird mit einer Öffentlichkeitskampagne flankiert mit dem Ziel, jungen Leuten elektrische Mobilitätsoptionen aufzuzeigen. Die Homepage www.elektrisch-durchstarten.de informiert über die Antragstellung und die förderfähigen Fahrzeuge und deren Besonderheiten hinsichtlich Zulassung, Führerscheinplicht, Laden und vieles mehr.

„Antragsteller müssen schnell sein, da das Budget begrenzt ist“, unterstrich der Verkehrsminister. Bei der ersten Runde im Jahr 2018 war die Nachfrage so groß, dass die Fördersumme bereits innerhalb weniger Tage ausgeschöpft war.

Weitere Informationen, die detaillierten Förderkriterien sowie alles Wissenswerte zur Antragstellung können unter <https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/elektrozwei-radforderung-fur-junge-leute.html> abgerufen werden.